

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WALDHUFEN

mit amtlichen Informationen aus
Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf
und Thiemendorf



Nummer 2

01. Februar 2026

Jahrgang 33

Freiwillige Feuerwehr Nieder Seifersdorf

Die Feuerwehr Nieder Seifersdorf bedankt sich bei der
Tunnelfeuerwehr Königshainer Berge für die lehrreiche
Ausbildung während der letzten 2 Jahre.



Ein großer Dank geht an die Ausbilder Kevin Gripp und Domenik Thiel.
Wir wünschen den Kameraden für die Zukunft alles Gute.

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 15.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01–01/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt die Satzung vom 15.01.2026 zur 2. Änderung der „Hauptsatzung von Waldhufen vom 18. Juni 2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 12. September 2019“.

Beschluss Nr. 02–01/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt, eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Leitung einer Kindertagesstätte über 70 Kinder gemäß § 2 Nr.1 i.V.m §5a Abs.3 SächsGVB intern auszuschreiben.

Beschluss Nr. 03–01/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt, die Ausschreibung einer unbefristeten Stelle als „Mitarbeiter im Bauhof in der Gemeinde Waldhufen“ in der Entgeltgruppe 4 TVÖD/VKA mit 30 Wochenstunden.

Beschluss Nr. 04–01/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Zustimmung nach § 69 Abs.1 SächsBO zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung“ auf dem Baustandort Zur Mühle 10; Gemarkung Diehsa; Flur 1; Flurstück 1113/1 zu erteilen.

Beschluss Nr. 05–01/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Zustimmung nach § 69 Abs.1 SächsBO zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau Wohnhaus (Variante 1) oder Umnutzung vorhandenes Gebäude zum Wohnen (Variante 2)“ auf dem Baugrundstück Weißenberger Straße; Gemarkung Diehsa; Flur 1; Flurstück 971/4 zu erteilen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet

am Donnerstag, dem 12.02.2026 um 19.30 Uhr
im Saal des Gemeindeamtes Jänkendorf, Ullersdorfer Straße 1

statt.

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben.

Information des Verwaltungsverbandes Diehsa

Einkommensteuererklärung 2025

Wie bereits in den Vorjahren werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2025 nicht mehr zugesandt. Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet erfolgen.

Unter www.elster.de stehen die Formulare für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2026, die Lohnsteuer-Anmeldungen 2026, die Einkommensteuererklärungen 2025 und die Umsatzsteuererklärungen 2025 ab Januar 2026 zur Verfügung.

Voraussetzung für die Nutzung der Webanwendung ist die vorherige Registrierung unter www.elster.de.

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand.

Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung.

Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im Gemeindeamt/ Einwohnermeldeamt *Diehsa* zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Satzung zur 2. Änderung der „Hauptsatzung von Waldhufen vom 18. Juni 2015, in der Fassung der Änderung vom 12. September 2019“

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen folgendes beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000 €,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000 €,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 10.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

Artikel 2

§ 11 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren); die elektronische Form ist ausgeschlossen. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein. Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid auf Grund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist.

Artikel 3

§ 12 Ehrenbürgerrecht

(1) Der Gemeinderat kann gemäß § 26 SächsGemO Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Gemeinderats aberkannt werden.

Artikel 4

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Waldhufen, 16.01.2026


Lätsch
1. stellv. Bürgermeister



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Waldhufen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Aufgaben der Landschaftspflege (Grünflächen-, Hecken- und Baumpflege sowie Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung),
- Durchführung von Straßenunterhaltungsaufgaben, z.B. Reparatur von Straßen und Wegen,
- Winterdienst,
- Führen von Räum- und Streufahrzeugen, Baumaschinen und anderen Fahrzeugen,
- Wartung und Pflege der Technik,

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder landschafts-pflegerischen Beruf,
- Mindestens Führerschein Klassen B, C und L. Entsprechende Ausbildungsnachweise bzw. Qualifikationen sind mit der Bewerbung einzureichen.
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.,
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft,
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten,
- Führen von Baufahrzeugen (Bagger, Lader, Schlepper, usw.),
- Wünschenswert ist die Bereitschaft zu einer aktiven Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Waldhufen, auch im Rahmen einer Tageseinsatzbereitschaft (doppelte Mitgliedschaft).

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem engagiert unterstützenden Team,
- attraktive Beschäftigungsbedingungen im Öffentlichen Dienst mit einer Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis zur **Entgeltgruppe 4 TVÖD/VKA**,
- eine betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- Anspruch auf eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen.
- 30 Tage Urlaub (zuzüglich frei am 24.12. und 31.12.)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins bis zum **28.02.2026** an die Gemeinde Waldhufen, Bürgermeister Waldhufen, Ullersdorfer Straße 1, 02906 Waldhufen oder im PDF-Format per E-Mail an buergерmeister@waldhufen.de. Für Rückfragen steht Ihnen der stellvertretende Bürgermeister, Herr Lätsch, Tel.: 03588 254911 gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden können. Bewerbungsunterlagen werden nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist hinter dem Bewerbungsschreiben anzufügen.

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen zu, da sämtliche Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung der personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 22. März 2026, findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Waldhufen statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der Sonntag, 12. April 2026

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
14626580001	OT Diehsa	Gewandhaus, Kollmer Straße 1, OT Diehsa	ja
14626580002	OT Jänkendorf	Kinderschloss, Schulstraße 7, OT Jänkendorf	ja
14626580003	OT Nieder Seifersdorf	Schulungsraum der Feuerwehr, Hauptstraße 50, OT Nieder Seifersdorf	ja
14626580004	OT Thiemendorf	Schulungsraum der Feuerwehr, Königshainer Straße 24, OT Thiemendorf	nein

Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01. März 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von grüner Farbe, die für einen etwaigen zweiten Wahlgang sind von gelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen


Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Im Namen der Gemeinde Waldhufen

Waldhufen, den 20.02.2026


O. Riedel
Verbandsvorsitzende
Verwaltungsverband Diehsa



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Waldhufen am 22. März 2026

Für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Waldhufen wurde durch den Gemeindevwahlausschuss folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei / Wählerversammlung, Kurzbezeichnung / Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort, PLZ (Hauptwohnung)
Lätsch / "Einzelbewerberin"	Lätsch, Ines	Rechtsanwältin	20.10.1966	02906 Waldhufen

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Im Namen der Gemeinde Waldhufen

Waldhufen, den 20. Februar 2026


O. Riedel
Verbandsvorsitzender
Verwaltungsverband Diehsa



**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
Bürgermeister der Gemeinde Waldhufen
am Sonntag, dem 22. März 2026 in der Gemeinde Waldhufen**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Waldhufen kann in der Zeit vom 02. bis 06. März 2026 - während der allgemeinen Öffnungszeiten -

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung.

im Verwaltungsverband Diehsa, Kollmer Str. 1, 02906 Waldhufen, Einwohnermeldeamt, Telefon:0358277190

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 06. März 2026, 12:00 Uhr bei der Wahlbehörde, dem Verwaltungsverband Diehsa, Kollmer Str. 1, 02906 Waldhufen, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. März 2026 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zu Einsichtnahme entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können beim Verwaltungsverband Diehsa, Kollmer Str. 1, 02906 Waldhufen, schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 20. März 2026, 15.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Das gleiche gilt für einen wahlberechtigten der, aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund, nicht ins Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen
 - der amtliche Stimmzettel
 - der amtliche Stimmzettelumschlag
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
 - Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.
Nähere Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler werden mit den Briefwahlunterlagen übergeben und diesen zu entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde (hier: Verwaltungsverband Diehsa) führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde (hier: Verwaltungsverband Diehsa). Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter des Verwaltungsverbandes Diehsa, Kollmer Straße 1 02906 Waldhufen, E-Mail: kommunaler-datenschutz@kisa.it. Anfragen können schriftlich per E-Mail oder Post erfolgen.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt des Landkreises Görlitz, (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Im Namen der Gemeinde Waldhufen

Waldhufen, den 20.02.2026

O. Riedel 
Verbandsvorsitzende
Verwaltungsverband Diehsa



Nachrichten aus dem „Kinderschloss“

Ein süßer Start in die Vorweihnachtszeit...

Die zwei großen Kinderschloss- Gruppen machten sich am 24.11.25 mit dem Bus auf nach Weißenberg, in die Pfefferküchelei.

Ganz herzlich wurden wir Vorort von vier traditionell gekleideten Frauen empfangen und willkommen geheißen.





Fix teilten wir uns in drei Gruppen und machten uns auf die Reise durch die Geschichte der Weißenberger Pfefferküchelei. In den drei Stationen erlebten wir, wie früher gelebt und gearbeitet wurde - anschaulich und für die Kinder ansprechend gestaltet, wurden wir durch das Museum geführt.

Im Anschluss durfte jedes Kind einen Pfefferkuchen dekorieren und natürlich auch mit nach Hause nehmen. In der dritten Station wurden wir im Verkaufsladen begrüßt und lauschten im Nebenraum der Geschichte von der Entstehung der Pfefferküchelei in Weißenberg.

Wir hatten einen tollen Vormittag - mit vielen strahlenden Kinderaugen. Wir möchten uns ganz sehr bei den vier Frauen der Küchelei bedanken und dem



der uns dieses hochwertige Bildungsangebot „Leben und Arbeiten der Pfefferkühler in alten Zeiten“ ermöglichte.

DANKE sagen die Parkstrolche, Waldgeister und Erzieherinnen vom Kinderschloss

„Weihnachtszeit, Weihnachtszeit macht euch für das Fest bereit,...“

Dankeschön an Sandro Jakob für die schönen



Mit der Adventsspirale begann unsere besinnliche Vorweihnachtszeit im Kinderschloss.



„Sei begrüßt lieber Nikolaus,...“

Ordentlich putzten alle Kinder ihre Stiefel und freuten sich über die schöne Nikolausüberraschung, Dankeschön an die Jänkendorfer Agrar GmbH.

Am Nachmittag fanden sich alle Kinder mit ihren Eltern zur großen Nikolauswanderung ein.

Doch es wollte nicht nur der Nikolaus begrüßt werden, sondern diesen schönen Moment nutzten die Kinder, um den Bürgermeister Horst Brückner zu überraschen und zu verabschieden.

Mit Laterne und einem großen Banner, mit allen Handabdrücken von den Kindern und Mitarbeitern des Kinderschlosses starteten die Kinder mit ihren Erziehern am Kinderschloss und sangen gemeinsam das Lied „LichterKinder“.



Laut riefen die Kinder „Danke Bürgermeister“ und überreichten ihm eine selbstgebastelte „Kinderschloss-Laterne“. Das war noch nicht alles, unser Elternaktiv bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und für alles, was Horst Brückner in seiner Amtszeit den Kindern ermöglicht hat. Anschließend sangen alle gemeinsam das Waldhufenlied mit musikalischer Unterstützung von Herrn Simniok und Herrn Fünfstück.

Die Überraschung war gelungen, nun hieß es „Lasst uns froh und munter sein“ mit Laternenumzug, Besuch des Nikolauses und lecker Bratwurst, Kinderpunsch, Glühwein am Feuer.

Dankeschön an unser Elternaktiv.

„Lieber guter Weihnachtsmann...“

Alle Kinder begrüßten herzlich den Weihnachtsmann, sangen, tanzten und freuten sich, dass es große, voll bepackte Säcke mit Geschenken für jede Gruppe gab, Dankeschön an AUTOSERVICE Schmidt GmbH. Im Anschluss wurde natürlich fleißig mit dem Spielzeug gespielt.



Herzliches Dankeschön an Alle,

die den Kinderschlosskindern die Weihnachtszeit verschönert haben,
 HOLTEC GmbH & Co, Silke's Laden, Heike's-Haarmonie, Gulf Tankstelle Jänkendorf, Lift Manager Jäkel, Herr Petrick,
 Kleintierzuchtverein Jänkendorf, Fam. Henke für die Weihnachtsbäume ...



Krabbelgruppe

Nächster Termin: **Mittwoch 25.03.26** 9.00-10.30 Uhr



Die Pffifikuse sagen Danke und auf Wiedersehen...

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken bei unserem lieben Weihnachtsmann und seinem Wichtel (Fr. Pusch) für die zahlreichen Einladungen zu seinem Weihnachtshaus und die vielen wundervollen Momente die wir bei ihm verbringen durften.



Unser Dank gilt ebenso herzlich der Agrargenossenschaft Nieder Seifersdorf für die jahrelange Zusammenarbeit und Unterstützung sowie für die Weihnachtsüberraschung durch welche wir unsere Kinder mit zwei neuen Laufrädern erfreuen konnten.



Zum Abschied unseres ehemaligen Bürgermeisters Herrn Brückner möchten wir uns ebenfalls für seine jahrelange leidenschaftliche Arbeit, sein stets offenes Ohr und das gute Miteinander bedanken.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei den Kollegen vom Hort, die uns ebenfalls Jahr für Jahr treu unterstützt haben und ohne die so manches nicht möglich gewesen wäre, bei unserer Grit, Ute und unserem Jörg für den stets sauberen Kindergarten und die Versorgung von Tisch 3 - Danke



Vielen Dank auch unserem „Hausi“ für seinen täglichen Einsatz, die endlosen Löcher im Bauch - aber dennoch lockere Art. Herzlichen Dank!

Danke sagen wir auch an Frau Pusch und Frau Micke für ihre Zeit und Einsatzbereitschaft.

Liebe Moni, auch dir gilt ein besonderer Dank, Danke für Deine Zeit, Dein Engagement und Dein Sein...
Du hast uns in vielerlei Hinsicht geholfen und unterstützt.
Danke!



Die großen und kleinen Pfiffikusse

Freiwillige Feuerwehren Waldhufen

Freiwillige Feuerwehr Diehsa

Aktive Abteilung	13.02.2026	18:00Uhr	Ausbildung
Aktive Abteilung	27.02.2026	18:00Uhr	Ausbildung
Jugend- & Kinderfeuerwehr	23.02.2026	17:00Uhr	Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Jänkendorf

Die **Jahreshauptversammlung** findet am Freitag, **13.02.2026 um 18.30 Uhr im Kultursaal** statt.
Unser geselliges Beisammensein beginnt gegen 19.45 Uhr im Anschluss der JHV.

Wintergrillen, 21.02.2026 am Depot für Feuerwehrangehörige und geladene Gäste, ab 18 Uhr!

Ausbildung am Freitag, 27.02.2026 um 18.00 Uhr
Ausbildung Jugendfeuerwehr am Montag, 23.02.2026 um 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Nieder Seifersdorf

06.02.2026	18.00 Uhr	Ausbildung
07.02.2026	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung
21.02.2026	18.00 Uhr	Ausbildung

Nachlese zum Glühweinfest am 17.01.2026

Wir bedanken uns bei allen Gästen und Helfern für den gelungenen Abend.



Feuerwehrverein
Nieder Seifersdorf



Freiwillige Feuerwehr Thiemendorf

06.02.2026	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung
20.02.2026	19:00 Uhr	Ausbildung
27.02.2026	17:00 Uhr	Jugendfeuerwehr

„Dankbarkeit ist das Gefühl, wenn sich das Herz erinnert“

Laura Seiler

Liebe Vereinsmitglieder, Kameradschaft & Dorfbewohner, Liebe Unterstützer & Sponsoren!

Wir wünschen Euch von Herzen ein neues Jahr voller Gesundheit, Magie, wundervollen Momenten und ganz viele wohltuende Stunden mit Euren Liebsten.

Mit Euch durften wir ein Jahr 2025 voller spannender und belebender Momente erleben – Stunden, die uns in Erinnerung bleiben.

Wir danken jedem Einzelnen von Euch, für Euer Engagement, Euer Dasein & Eure Unterstützung.



Wunder sind leise wie die Sterne Jo M. Wysser

Jüngst schauen wir stolz und dankbar auf unseren Weihnachtsmarkt und Skatabend zurück. Zum 3. Advent lud die Kirchgemeinde Diehsa mit Unterstützern zum gemütlichen Verweilen auf den Marktplatz ein. Gemeinsam mit dem Gasthof „Am Markt“ sorgten wir für die Verpflegung und unsere Laienspielgruppe zauberte wieder einmal den

Besuchern mit ihrem Theaterstück „Rotkäppchen“ ein Lächeln ins Gesicht.

Als Auftakt der diesjährigen Vereinsarbeit fand am 3. Januar der beliebte Skatabend statt. 30 Spieler aus Diehsa und Umgebung spielten in lockerer und fairer Art an 8 Tischen um die Preise.

„Wunder sind leise ...“ ganz leise, aber mit viel Dankbarkeit durften wir in den vergangenen Wochen noch zahlreiche Spenden empfangen. Diese schmückten unser Dorf: Corina Obst und René Vetter bescherten uns die tollen Banner, die nun jeden wissen lassen, wo man sich am 3. Advent gemütlich auf die Weihnachtszeit einstimmen kann. Auch die Firma Lift-Manager hilft uns jedes Jahr mit ihren Maschinen beim Aufstellen des Weihnachtsbaumes. Die Löschangriffsgruppe bedankt sich beim Autohaus Scholz für die finanzielle Unterstützung und das Jahr für Jahr. Frau Ines Lätsch hat mit ihrer Spende die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Diehsa sehr erfreut. Mit einer tollen Neujahrsbotschaft überraschte der Autoservice Schmidt die Kinderfeuerwehr – die Ausbilder freuten sich sehr über die Möglichkeit, nun mit der finanziellen Unterstützung Bewegungs- & Teamspiele für die Kinder anzuschaffen.

Der Vereinsvorstand & die Leitung der FFW Diehsa

Seniorenvereine Waldhufen

Seniorenverein Diehsa

Der Seniorenverein Diehsa lädt ein zum

Kaffee trinken am Mittwoch, dem 18. Februar um 14.30 Uhr im Gewandhaus Diehsa.

Das Programm stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Wir sehen vermutlich ein Reisevideo.

Wer noch nicht bezahlt hat, bitte 10.- Euro Mitgliedsbeitrag mitbringen.

Der Vorstand



Seniorenverein Jänkendorf

04.02. 14.30 Uhr Seniorentreff

Diavortrag mit Rita Schmalfuß

Es liegen die Listen der Tagesfahrt Leipziger Seenland am 27. Mai und
Mehrtagesfahrt Altes Land und Hamburg 08.-13.Juni zum eintragen.



Der Vorstand

Senienschutzverband Nieder Seifersdorf

Wir laden ein für den Monat Februar 2026 in die „Alte Pfarre“

04. und 11.02.	14 Uhr	gemütliches Kaffee trinken
18. 02.	14 Uhr	Aschermittwoch mit frischen Pfannkuchen und Kaffee
25.02.	14 Uhr	gemütliches Kaffee trinken

Vorinformation

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen anlässlich des „Internationalen Frauentag“, **Mittwoch, 11.03.2026**.
Die Gaststätte wird noch bekannt gegeben.

TERMINE DES HEIMATVEREINS NDR. SEIFERSDORF E.V. FÜR 2026

Liebe Gemeinde,
folgende Termine des Heimatvereins Ndr. Seifersdorf e.V. sollten Sie sich
schon jetzt in Ihre Kalender eintragen:

- * DO 30.04.2026 – Hexenfeuer auf dem Dammberg'1
- * SA 29.08.2026 – Familienfest am Spielplatz Ndr. Seifersdorf
- * SA 26.09.2026 – Waldexpeditionstag für Kinder und Familien
- * SA 31.10., 07., 14., 21.11.2026 – Aufbau des Weihnachtsmarktes
- * SA 28. und SO 29.11.2026 – Weihnachtsmarkt im Seifersdorfer Städt'1

Außerdem finden jeden 2. Mittwoch im Monat
immer ab 19:00 Uhr die Sitzungen des
Heimatvereins in der Alten Pfarre in
Ndr. Seifersdorf statt. Interessierte und
neue Mitglieder sind jederzeit herzlich
willkommen!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Februar
und allen Kindern tolle Winterferien!

Euer Heimatverein Ndr. Seifersdorf e.V.



Sportnachrichten

Frühschoppen & Schleifchenturnier

Mit Abschied von unserem Bürgermeister
Horst Brückner



• Wann? 08. März 2026 •

Wo? Turnhalle Jänkendorf

• ab 10:00 Uhr •

Anmeldung am Turniertag
bis 10:30 Uhr



RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf

Heimturniere des RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf im Februar 2026

Samstag, **28.02.2026**, ab **13 Uhr** in der **Schulsporthalle Nieder Seifersdorf** –

1. Bundesliga Radpolo Frauen,

Mannschaften: Reideburg 1 & 2, Ginsheim 1 & 2, Oberfeld und
Jänkendorf 1 mit Luise Filter und Tina Filter.



Wir laden zu diesem spannenden Turnier herzlichst ein und hoffen auf zahlreiche Zuschauer.

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt.

RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf e.V.

RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf



Heimturniere des RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf e.V im Februar 2026

2. Spieltag Verbandsliga-Männer :

am Samstag, den 21.02.2026, ab 10 Uhr
Sporthalle Nieder Seifersdorf (Grundschule)

Mannschaften:

SG Leutersdorf I, TV Freiberg II, Lok Löbau II und III , „Frisch Auf“ Jänkendorf I

sowie:

RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf I (Arnd Nitsche / Lutz Nitsche)

**Der RSV „Pfeil“ sucht weiterhin nach Kindern, welche gern dem Radballspiel nachgehen wollen.
Probetraining kann mit uns abgesprochen werden!**

Ansprechpartner: **Andreas Lätsch**

Tel.: +49 173 5834362

Vorstand des RSV „Pfeil“

Blutspende

Zur nächsten Blutspende in das Gewandhaus in Diehsa laden wir Sie herzlich ein.
Bitte beachten, dass Sie sich möglichst anmelden.

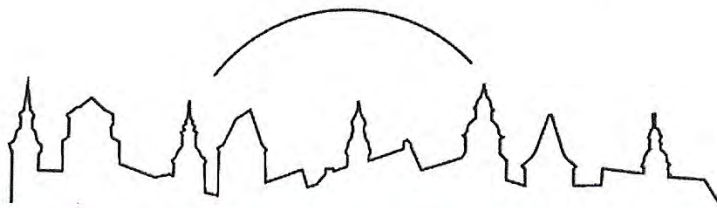
Am **Mittwoch, dem 11. Februar 2026** ist das Abnahmeteam von **14.30 Uhr bis 18.30 Uhr** für Sie da.
Der im Oktober angesagte Termin für März ist verändert worden!

Anmeldung: www.blutspende-nordost.de oder 0800 1194911

An den zwei Terminen im vergangenen Jahr wurden 94 Spenden abgegeben. Vielen Dank.



Interessengemeinschaft Blutspende
Jänkendorf
Fischer Schosland



5. Mose 26,11 **Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der HERR, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat.**

GOTTESDIENSTE FEBRUAR 2026

01.02.2026 Letzt. So n. Epiph.	9:00 Uhr	Kollekte für die Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer-Haus e.V. Buchholz + Abendmahl		KD: GKR	Pr: Schmidt+KIKI-Team
	9:30 Uhr	Diehsa	KiKi = Kinderkirche	KD: GKR Diehsa	Pr: KiKi-Team
	10:15 Uhr	Ullersdorf + Ende der Bibelwoche		KD: GKR Jänk/ Ulll	Pr: Fünfstück

08.02.2026 Sexagesimae	9:00 Uhr	Kollekte für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Berlin e. V. Tetta		KD: Laßmann	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Jänkendorf/Pfarrhaus + Abendmahl		KD: Kliemt	Pr: Fünfstück

13.02.2026 Freitag	19:00 Uhr	BROTZEIT in Klitten		Aktuelles unter: www.jugendscheune.de	
-----------------------	-----------	----------------------------	--	---	--

15.02.2026 Estomihi	9:00 Uhr	Kollekte für die Weltgebetstagsarbeit (im Jahr 2027 gibt's die 100-Jahr-Feier) Diehsa/Pfarrhaus + Abendmahl		KD: Endel	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Arnsdorf/Pfarrhaus + Abendmahl		KD: Queißer	Pr: Fünfstück

ab 18.02. – 25.03.2026 mittwochs	19:00 Uhr	Pfarrhaus Jänkendorf Millionen Menschen lassen sich jährlich mit „7 Wochen Ohne“, der Fastenaktion der evang. Kirche aus dem Trott bringen. Sie verzichten nicht (nur) auf Schokolade oder Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf. Sie wollen 7 Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben. In diesem Jahr unter der Überschrift: Mit Gefühl! 7 Wochen ohne Härte		

22.02.2026 Invocavit	8:45 Uhr	Kollekte für die Domseelsorge und die Ev. Beratungsstellen im Bereich der Paar- und Lebensberatung (je ½) Seifersdorf + Abendmahl + Frühschoppen		KD: Kleint/ Sieber	Pr: Spengler
	10:15 Uhr	Melaune/Pfarrhaus + Ehrengedächtnis + Abendmahl		KD: Ritter	Pr: Spengler
	14:00 Uhr	Jänkendorf/Pfarrhaus + Kaffee-Gottesdienst + TaufGed.		KD: Mieth	Pr: Spengler

01.03.2026 Reminiscere	9:00 Uhr	Kollekte komplett für die eigene Gemeinde Buchholz/ Pfarrhaus		KD: Israel	Pr: Ehrler
	10:15 Uhr	Ullersdorf +/Kirche/ beheizte Loge + Abendmahl		KD: Schmidt	Pr: Ehrler

06.03.2026 Freitag	19:00 Uhr		

08.03.2026 Oculi	9:00 Uhr	Kollekte für die Frauenarbeit, die Männerarbeit, die Familien-bildung und das Projekt Leben in Vielfalt Tetta/ Kirche		KD: Ender/Laßmann	Pr: Kriegel
---------------------	----------	---	--	-------------------	-------------

Nachrichten aus der Evangelischen Gesamt-Kirchengemeinde Waldhufen & Vierkirchen

Mit den Ortskirchen: Diehsa, Jänkendorf/Ullersdorf, Nieder Seifersdorf, Arnsdorf, Buchholz/Tetta u. Melaune

FEBRUAR 2026

Pfarrämter/ Büro

Sprechzeiten: Pfarrhaus Buchholz, Buchholz Nr. 76, dienstags 9:00 – 11:00 Uhr
Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35, 02906 Waldhufen, freitags, 9:00 – 11:00 Uhr
Telefon. Absprachen mit Pfr. Fünfstück **am einfachsten** unter **mobil:** 0170 232 68 61



Kirchliche Angebote für Kinder & Jugendliche

KiKi - Kinderkirche Sonntag, 1. Feb., 9:30 Uhr, Pfarrhaus Diehsa
BROTZEIT, Jugendgottesdienst Freitag, 13. Feb., 19:00 Uhr Kirche Klittten, Fr. 13. März, 19:00 Uhr Kirche DIEHSA
Jungschar: mittwochs 16:00 Uhr, Pfarrhaus Melaune 42
VOR - Konfirmanden: mittwochs: ab 16 Uhr Jungschar, dann 17:00 Uhr Unterricht, Jugendscheune Melaune
HAUPT - Konfirmanden: mittwochs: 16:00 Uhr, Pfarrhaus Ndr. Seifersdorf

Gemeindekirchenrats-Sitzungen.

Ortskirchenrat Buchholz/ Tetta Mi., 4. Feb., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Buchholz, Buchholz 76, 02894 W-Vierkirchen
Ortskirchenrat Diehsa Fr., 6. Feb., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Diehsa, Weißenberger Str. 2, 02906 Waldhufen-V
Ortskirchenrat Jänkendorf/ Ullersdorf Mo., 9. Feb., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35, 02906 Waldhufen-V
Ortskirchenrat Melaune Di., 10. Feb., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Melaune, Melaune 42
Ortskirchenrat Arnsd./ N. Seifersdorf Di., 17. Feb., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Ndr. Seifersd., Arnsdorfer Str. 105, 02906 Waldh.
Gesamt-GKR Mo., 16. Feb., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Melaune, Melaune 42

Gemeinde-Gruppen

Arnsdorf Di., 10. Feb., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Arnsdorf, Arnsdorf 189
Jänkendorf/ Ullersdorf, Gebetskreis Di., 10. Feb., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35
Diehsa, Bibelkreis Di., 17. Feb., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf
Diehsa, Frauenkreis Di., 17. Feb., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Diehsa, Weißenberger Str. 2
Jänkendorf -Passionsandachten ab. 18. Feb., mittwochs, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35
Buchholz/Melaune, Seniorenkreis Do., 19. Feb., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Buchholz, Buchholz 76



Ein biblischer Gedanke für den Monat Februar 2026

5. Buch Mose, Kapitel 26, Vers 11

**Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute,
das der Herr, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat.**

Manchmal wünsche ich mir sehr, dass mein Gegenüber lächelt. Ein trauriges Gesicht, mit herabhängenden Mundwinkeln und faltendebedeckter Stirn macht mich selbst gleich ganz hilflos.

Wenn Traurigkeit sich auf diese Weise überträgt, tut es Fröhlichkeit bestimmt auch? So hat der biblische Mose vor vielen, vielen Jahren gedacht und seinen Zeitgenossen und (uns) Nachkommen daraus eine Erbschaft gemacht. Zur Freude und Fröhlichkeit hat es sie angestiftet. Ihr Lieben: Gewöhnt euch bitte an, regelmäßig und lauthals und sichtbar für die Umwelt und eure Familie eure Freude zu zeigen. Singt, tanzt, ladet ein, prostet zu, betet, seid großzügig, lobt Gott, feiert Gottesdienste! Geht mit eurer Freude nicht in den Keller, sondern in die Öffentlichkeit. Infiziert sie mit Freude.

Jahre später schreibt es ein Dietrich Bonhoeffer so an seinen Freund Eberhard: „... Man soll Gott in dem finden und lieben, was er uns gerade gibt; wenn es Gott gefällt, uns ein überwältigendes irdisches Glück genießen zu lassen, dann soll man nicht frömmel sein als Gott, ... und dieses Glück wurmstichig werden lassen. Gott wird es dem, der ihn in seinem irdischen Glück findet und ihm dankt, schon nicht an Stunden fehlen lassen, in denen er daran erinnert wird, dass alles Irdische nur etwas Vorläufiges ist und dass es gut ist, sein Herz an die Ewigkeit zu gewöhnen ...“ Nun bin ich gespannt, wie sehr im neuen Monat mir das Lächeln gelingt – denn die große Weltlage ist nicht alles. *Ihr Pfarrer Andreas Fünfstück*



Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

WHATSAPP-

Kanal



NEWS

Newsletter



Auf dem Laufenden bleiben

„Kommt! Bringt eure Last.“

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Die drei größten Ethnien sind Yoruba, Igbo und Hausa, aufgeteilt in den muslimisch geprägten Norden und den christlichen Süden. Außerdem hat Nigeria eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, nur 3% sind über 65 Jahre alt. Dank der Öl-Industrie ist das Land wirtschaftlich stark, mit boomender Film- und Musikindustrie. Reichtum und Macht sind jedoch sehr ungleich verteilt.

Am Freitag, den 6. März 2026, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

Kaffeegottesdienst

Wie es so war, in:

KASACHSTAN

Rita Schmalfuß
erzählt von ihren Begegnungen
unter anderem Horizont

Sonntag, 22. Februar 2026, 14:00 Uhr
Pfarrhaus Jänkendorf, Nieskyer Str. 35, 02806 Waldhufen

Warum fasten wir eigentlich? M.Pfau **Passions-Andachten 18.02.-25.03., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf**
Einkehr, Umkehr, Besinnung. Eine Zeitlang auf Gewohntes zu verzichten, das ist mehr als eine alte Tradition. Seit Jesu Tod erinnern sich Christen in den Wochen vor Karfreitag an das Leiden und Sterben Jesu Christi und bereiten sich auf Ostern vor, auf die Botschaft von der Auferstehung. Die sogenannte Fasten- oder Passionszeit beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Karsamstag. Kalendarrisch dauert die Passionszeit allerdings länger als 40 Tage, weil man die Sonntage als Feiertage vom Fasten und Büßen ausgenommen hat.

Mit der Reformation wurden die strengen Regeln infrage gestellt. Martin Luther lehnte die Vorstellung ab, dass Verzicht und Askese als gute Werke vor der Hölle bewahren. Gefastet hat er wohl, doch nicht als religiöse Pflicht. Er empfiehlt das Fasten "als eine feine äußerliche Zucht" - aber eben nicht als Weg zum Heil.

Wer in der Fastenzeit auf etwas verzichtet, darf daher nach protestantischem Verständnis selbst entscheiden, was ihm gut tut. Heute knüpft kaum mehr jemand sein Seelenheil an den Verzicht auf Fleisch oder andere Genüsse in der Fastenzeit. Eher gilt sie als Zeit der Einkehr, der Umkehr und Besinnung. **Und da er 40 Tage und 40 Nächte gefastet hatte, hungerte ihn (Mt 4,2)** Damit erinnern christliche Fastentraditionen an die 40 Tage und Nächte, die Jesus nach seiner Taufe in der Wüste verbrachte und fastete. In der Sphäre zwischen Leben und Tod, beim Trauern oder in Lebensgefahr wurde gefastet – vornehmlich in Sack und Asche. Aber auch zu Gerichtsprozessen, an der Grenze von Recht und Unrecht, enthielt man sich der gewohnten Speisen.

Wer sich an Gott wenden will, bereitet sich mitunter in einer Fastenzeit darauf vor. In diesem Sinne bedeutet Fasten, **Gott gegenüber eine fragende Haltung einzunehmen und zu hören**, was er zu sagen hat. Im Verzicht der Fastenzeit wächst die Aufmerksamkeit dafür, zu spüren - was gut ist und tut. **Prohehalber etwas anders zu machen** – auch wenn es schwer fällt – eine Weile das zu vermeiden, womit wir sonst viel Zeit verbringen und uns besonders im Wege stehen, das setzt Kräfte frei.

Alle spüren es: Der Ton in der Welt wird rauher, Härte greift um sich. Aber wollen wir wirklich so miteinander umgehen? Und: Sollen wir zulassen, dass diese Härte auch in unser Denken, in unsere Seelen dringt? Nein! Wir wollen menschlich bleiben. Zugewandt und neugierig aufeinander. Erschütterbar und empfindsam. **Die 7 Wochen bis Ostern sind eine Zeit der Besinnung. Entdecken wir uns neu als das, was wir sind: fühlende und mitfühlende Wesen.**



*Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

Ortschaft Diehsa

Neuhofer, Manfred 19.02. 70 Jahre

Ortschaft Jänkendorf

Holes, Monika 19.02. 70 Jahre

Ortschaft Nieder Seifersdorf

Dießner, Sieglinde 12.02. 70 Jahre

Lampert, Horst 20.02. 75 Jahre

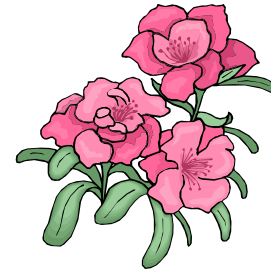
Baumgart, Christina 22.02. 85 Jahre

Scholz, Gerd-Reiner 29.02. 70 Jahre

Ortschaft Thiemendorf

Hamann, Frank 05.02. 70 Jahre

Büchse, Anneliese 19.02. 90 Jahre





47. Familienbörse

7.3.26 von 9.30 - 13 Uhr

Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«

02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b

(an der Südkreuzung)

.....

Weitere Infos und Anmeldung für einen Stand (8 Euro) ab 1.2.26
boerse-lausitzergranit-loebau@web.de

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!
Das Vorbereitungsteam

Schwäbisch Hall
Auf diese Seite können Sie bauen

SUPERKRAFT FÜRS EIGENHEIM



Bis 31.03.26 monatlich
10 x 1.000 Euro
Bausparguthaben gewinnen. ¹



Bausparen für echte Helden.
Unsere Experten vor Ort oder bei Schwäbisch Hall beraten Sie gern zu den Superkräften des Bausparens. www.vrb-niederschlesien.de/superkraft

¹ Alle Bausparverträge, die im Aktionszeitraum abgeschlossen und deren Abschlussgebühr innerhalb von vier Monaten geleistet worden ist, nehmen teil. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise unter www.schwaebisch-hall.de/superpower

Wir sind hier die Bank.

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**

Niemand kennt Ihre Heimat besser als Sie. Werden Sie Bürgerjournalist!



**Berichten Sie über Themen aus Ihrer Region,
über die sonst niemand spricht.**

- ➔ Workshops zum journalistischen Handwerkszeug
- ➔ Unterstützung durch einen journalistischen Profi
- ➔ Veröffentlichung Ihrer eigenen Beiträge

Start ab März 2026 in
Görlitz, Zittau und Weißwasser
Melden Sie sich jetzt an!



Über spannende Geschichten und wichtige Themen aus dem ländlichen Raum wird zu wenig berichtet. Mit unserem Projekt „Bürger machen Journalismus“ möchten wir das ändern: Menschen aus allen sächsischen Landkreisen bekommen die Chance, selbst journalistisch aktiv zu werden.

In Gruppen von je fünf Bürgerinnen und Bürger können Sie die Grundlagen journalistischer Arbeit erlernen – von der Themenfindung über die Recherche bis zum Schreiben eigener Artikel. Unterstützt werden sie dabei von erfahrenen Journalistinnen und Journalisten, die sie als Coaches bis zur Veröffentlichung begleiten. Jeder kann mitmachen, Vorerfahrungen sind nicht erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Anmeldung bis 28. Februar 2026 per E-Mail an:
buergerjournalismus@uni-leipzig.de



Teilnehmen können alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in einem sächsischen Landkreis – unabhängig von vorhandenen Vorerfahrungen.



Die Teilnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa drei Monaten. Geplant sind zwei bis drei ganztägige Termine an Samstagen zur Einführung ins journalistische Handwerk, sowie gelegentliche kürzere (digitale) Treffen zur Abstimmung an Abenden unter der Woche, um sich zu den eigenen Beiträgen zu beraten. Die Teilnahme lässt sich gut mit Beruf und Familie vereinbaren.



Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Am Ende erhalten Sie eine kleine Aufwandsentschädigung.



Zum Anmelden schreiben Sie bitte an: buergerjournalismus@uni-leipzig.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter dieser Adresse ebenfalls gern zur Verfügung. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

Ein Kooperationsprojekt von



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Zentrum Journalismus
und Demokratie



gefördert durch



VolkswagenStiftung

Foto: Moritz Wickendorf (CC BY-SA 3.0)

Pressemitteilung

Zeichen der Zeit. Deutsche Inschriften in Schlesien

Sonderausstellung vom 31. Januar bis 13. September 2026 im
Schlesischen Museum zu Görlitz



Das neue Jahr beginnt im Schlesischen Museum zu Görlitz gleich mit einem Höhepunkt: Am 30. Januar 2026, um 18 Uhr, öffnet eine neue Ausstellung. Unter dem Titel „Zeichen der Zeit. Deutsche Inschriften in Schlesien“ wird die ab 1945 von den kommunistischen Machthabern der Volksrepublik Polen verordnete „Entdeutschung“ thematisiert. In den so genannten „wiedergewonnenen Gebieten“ tilgte man deutsche Inschriften jeglicher Art im öffentlichen Raum. Die Namen von Straßen, Plätzen, Geschäften und Firmen, Bezeichnungen öffentlicher Einrichtungen, Inschriften an Gedenkortern, Werbung, Sinnsprüche und Losungen mussten unsichtbar werden – alles, was noch vom Leben der deutschen Bewohner zeugte.

Trotzdem kann man heute an vielen Orten in Nieder- und Oberschlesien deutsche Schriftzüge entdecken. Die meisten werden vom abbröckelnden Putz freigegeben, andere waren in Stein gemeißelt, in Metall oder mit Dachziegeln gestaltet. Heute werden diese stummen Zeugen deutscher Vergangenheit zum Anlass, sich mit der Geschichte sowie dem deutschen Kulturerbe in Schlesien auseinanderzusetzen.

Die deutsch-polnische Ausstellung „Zeichen der Zeit“ präsentiert Fotografien von Thomas Voßbeck aus den Jahren 2018–2025 und Texte des Regionalforschers Dawid Smolorz, der die Schau kuratierte. Zu sehen sind etwa 40 Motive aus nieder- und oberschlesischen Orten mit Erläuterungen des historischen Kontextes. Die Präsentation basiert auf einem von Dawid Smolorz initiierten und mit dem Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz (Gliwice) realisierten Dokumentationsprojekt „Vergessene Inschriften“.

Die vom Kulturreferat für Schlesien und Schlesischen Museum gemeinsam organisierte Schau bietet eine Annäherung an dieses hochaktuelle und in Polen viel diskutierte Phänomen kultureller Brüche und Kontinuitäten, um ihm mehr Sichtbarkeit zu verschaffen und Sensibilität zu bewirken. Das Begleitprogramm thematisiert den heutigen Umgang mit deutschen Inschriften – und allgemein mit dem deutschen Kulturerbe – insbesondere am Beispiel der Stadt Breslau (Wrocław).

Die Inschrift „GOTT MIT UNS“ auf einem Dach in Gorek (Górki), Kreis Oppeln, musste während der kommunistischen Zeit mit einer Farbschicht überdeckt werden. Im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert waren in den ländlichen Gebieten um Oppeln mit Kreuzen oder Schriftzügen dekorierte Dächer keine Seltenheit.
Fotograf: Thomas Voßbeck



Die Ausstellung wird gefördert durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und die Erika-Simon-Stiftung.

Erste Veranstaltungen im Begleitprogramm zur Ausstellung

30.01., 18 Uhr, Ausstellungseröffnung mit einer Podiumsdiskussion

31.01., 11 Uhr, Ausstellungsführung und Gespräch mit Thomas Voßbeck (Fotograf) und Dawid Smolorz (Kurator)

31.01., 15 Uhr, Ausstellungsführung mit Dawid Smolorz in polnischer Sprache

01.02., 15 Uhr, Kurze Einführung in die Ausstellung in deutscher und polnischer Sprache

01.03., 15 Uhr, Vortrag von Mirko Seebeck: Kontraste in Breslau (Wrocław). Eine Entdeckungstour durch Nadodrze, einem Stadtviertel zwischen Geschichte und Gegenwart

26.03., 18 Uhr, Vortrag von Prof. Dr. Beata Halicka, Universität Posen (Poznań): Zu Hause an der Oder und Neiße. Erinnerungen und Bilder von der neuen Heimat in Westpolen

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Waldhufen mit den Ortsteilen Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf, Thiemendorf

Herausgeber: Gemeinde Waldhufen Homepage: www.waldhufen.de *** e-mail: gemeinde@waldhufen.de

Verantwortlichkeiten:

a) für den amtlichen Teil: 1. Stellv. Bürgermeister Andreas Lätsch, Telefon: 0173 5834362

b) für den redaktionellen Teil: Petra Anders, Telefon: (0 35 88) 25 49 0; Fax: (0 35 88) 25 49 20

c) für Satz: Gemeindeverwaltung Waldhufen

d) für Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Herzberg/Elster

Bei Mitteilungen von Vereinen, Organisationen etc. trägt der Verfasser die Verantwortung.

Das Mitteilungsblatt ist im Internet abrufbar unter www.waldhufen.de und an folgenden Standorten in der Gemeinde zu einem Entgelt von 0,50 € erhältlich:

Diehsa: Dorfladen

Ndr. Seifersdorf: Bäckerei Herkner und BHG Markt

Jänkendorf: Gemeindeverwaltung, Silke`s-Laden

Thiemendorf: Bäckerei Mühle

Redaktionsschluss Ausgabe März: 12.02.2026 Voraussichtlicher Erscheinungstermin: 01.03.2026